

Werk: SchmerzensgeldBeträge 2019
 Autor: Hacks/Wellner/Häcker
 Auflage: 37. Auflage 2019

Quelle:



Lfd. Nummer: 33.1322

Verletzung	Rezidivierende Stenosen, die rezidivierende Entzündungen verursachen, infolge einer Durchtrennung des Hauptgallengangs anlässlich einer Gallenblasenoperation
Dauer und Umfang der Behandlung/ Arbeitsunfähigkeit/ Minderung der Erwerbsfähigkeit	Verlängerung des Krankenhausaufenthalts um 4 Wochen, 14 weitere Krankenhausaufenthalte zwischen 3 und 7 Tagen zur Behandlung der Stenosen
Person des Verletzten	50-jähr. Frau
Besondere Umstände, die für die Entscheidungen maßgebend waren	Infolge der Stenosen besteht die Notwendigkeit entsprechender Erweiterungen, wobei sich die Lage zunehmend verschlechtern wird, da die Erweiterungen auf Dauer nicht durchgeführt werden können. Es ist deshalb eine erneute Operation zu erwägen, die jedoch keine sichere Erfolgsaussicht bietet. Allerdings ist ohne diese Operation die Prognose schlecht, da die Gefahr einer biliären Zirrhose besteht. Erheblicher Leidensdruck der Klägerin
Gericht, Datum der Entscheidung und Aktenzeichen	LG Bonn, 4.12.1995 -9 O 595/94-
Einsender	RAe Dr. Klassen & Partner, Bonn
Sonstige	bestätigt durch OLG Köln 19.6.1996- 5 U 10/96
Betrag	30000,00 DM (15000,00 €) + immat. Vorbehalt
Indexanpassung (2019)	20644,00 €
Lfd. Nummern	18.1524, 19.1699, 20.1924, 21.2100, 22.2162, 23.2106, 24.1999, 25.1935, 26.1907, 27.1847, 28.1852, 29.1793, 30.1848, 31.1368, 32.1312, 33.1322

© Deutscher Anwaltverlag, Bonn